

1925 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrats XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 954 13

1981 -01- 22

A N F R A G E

*der Abgeordneten VETTER
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Ausdehnung der Dienststunden beim Zollamt
Gmünd I*

Das Zollamt Gmünd I hat an Wochentagen Dienststunden von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Es ist also gerade in der stark frequentierten Zeit von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr geschlossen. Um das Service der öffentlichen Hand gegenüber dem Staatsbürger zu verbessern und lange Wartezeiten der Parteien zu verhindern, wäre es zweckmäßig, durchgehende Dienststunden von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr anzusetzen.

Da eine solche Regelung nur dann sinnvoll ist, wenn ähnliche Regelungen auch beim gegenüberliegenden Zollamt in der CSSR Platz greifen, müßten ehebaldigst auch entsprechende Verhandlungen mit tschechischen Behörden aufgenommen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 2 -

1. *Sind Sie bereit, darauf einzuwirken, daß die Dienststunden beim Zollamt Gmünd I durchgehend von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgelegt werden?*
2. *Wenn ja, wann werden Sie entsprechende innerösterreichische Maßnahmen ergreifen?*
3. *Werden Sie sich auch für entsprechende Verhandlungen mit den CSSR-Behörden einsetzen, um auf tschechischer Seite eine analoge Regelung herbeizuführen?*
4. *Wenn Sie gegen eine Ausdehnung der Öffnungszeiten sind, was ist die Ursache Ihrer ablehnenden Haltung?*